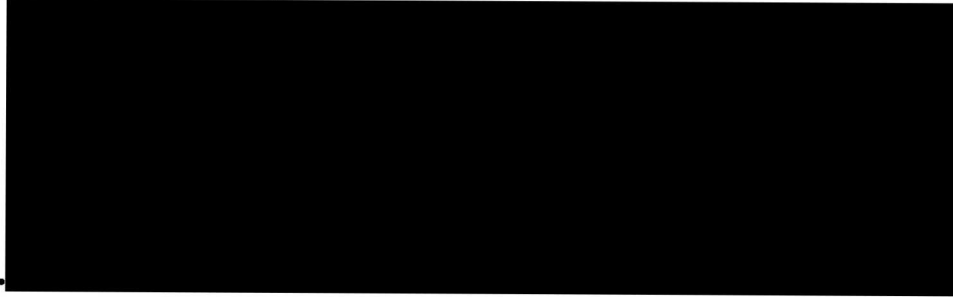


Deutsche Bundesbank · Postfach 10 06 02 · 60006 Frankfurt am Main



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
#24028 vom 27.2.2022

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon/Telefax, Name
069/9566-4683

Datum
25.3.2022

Ihre IFG Anfrage zum "Einfrieren von Einlagen der Zentralbank der Russischen Föderation (Bank Rossii) [#24028] vom 27. Februar 2022



wir können Ihrem Wunsch auf Informationszugang zum „Einfrieren“ von Einlagen der Zentralbank der Russischen Föderation (Bank Rossii) [#24028] vom 27. Februar 2022 nicht entsprechen.

Mit dem Informationsfreiheitsgesetz erhält Jedermann grundsätzlich einen voraussetzungslosen - wenn auch nicht ausnahmslosen - Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 1 Absatz 1 IFG). Eine amtliche Information ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung (§ 2 Nr.1 IFG). **Die amtliche Information muss vorhanden sein.**

Die angefragte Information "Einfrieren" von Einlagen der Zentralbank der Russischen Föderation (Bank Rossii) liegt in der Bundesbank nicht vor und kann Ihnen aus diesem Grund nicht zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Sanktionen gegen die russische Zentralbank nach den geltenden Finanzsanktionsvorschriften handelt es sich rechtlich gesehen nicht um das Einfrieren von Geldern, vgl. Verordnung (EU) Nr. 883/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die

Lage in der Ukraine destabilisieren. Daher liegen auch keine entsprechenden Informationen hierzu bei der Deutschen Bundesbank vor.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Informationen im Zusammenhang mit Finanzsanktionen in hohem Maße von dem Ausschlussgrund des §3 Nr. 1 lit. f) IFG erfasst sein können, soweit das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf Maßnahmen zum Schutz vor unerlaubtem Außenwirtschaftsverkehr haben kann.

Ihr Antrag ist daher abzulehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates in Verbindung mit dem Vertrauensdienstegesetz erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: ifg-anfragen@bundesbank.de

Der Widerspruch kann darüber hinaus auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail Adresse lautet poststelle@bundesbank.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bundesbank

Rösch Kolon

Deutsche Bundesbank, Zentrale

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: +49 (0)69 9566-0, Telefax: +49 (0)69 9566-3077
info@bundesbank.de, www.bundesbank.de, SWIFT: MARK DE FF